



Bekanntmachungen der Stadt Bexbach Meldungen aus dem Rathaus

FILMZEIT

in Kulturbahnhof

Am Freitag, dem 19. Januar 2024, um 19 Uhr setzt der Kultur- und Verkehrsverein e.V. Bexbach, die Veranstaltungsreihe "Filmzeit" im Kulturbahnhof fort.

Nach dem großen Zuspruch der ersten "Filmzeit" kündigte der Referent Helmut Baschab bereits eine Fortsetzung mit der Vorführung von historischen Bexbacher Filmen an.

Im Mittelpunkt soll diesmal ein wirklicher Filmschatz aus dem Jahr 1961 mit dem Titel "Bei uns in Bexbach" stehen.

Dieser Normal8-Film entstand damals mit der Unterstützung des TV Bexbach, sowie einigen Bexbacher Geschäften, allerdings musste die damalige Gemeinde Bexbach die Restfinanzie-

rung übernehmen und erhielt dafür den Film für ihr Gemeindearchiv.

Bereits 1999 wurde der Film mit einer Videokamera von einer Leinwand abgefilmt und von Claus Simon und seiner Frau bearbeitet, kommentiert und vertont. Ende 2020 wurde der Originalfilm mit der Finanzierung durch den Heimatkundeverein Bexbach professionell in guter Qualität digitalisiert.

Helmut Baschab überarbeitete den Film komplett mit neuem Schnitt, mit Untertiteln und Vertonung, wobei er teils die Kommentare aus der 1999-er Version übernahm, sowie größtenteils die Musikuntermalung von und mit den Bexbacher Globe-

tröttern, die ihm sein Bruder Hugo Baschab zur Verfügung stellte.

Neben diesem Highlight werden noch weitere Filmdokumente vorgeführt, die Herr Baschab neu geschnitten und vertont hat, u.a. über die Bahnhofs-jubiläen 1951 und 1999, die Herichtung des Messeplatzes 1951, sowie einige Fastnachtsumzüge, etc.

Es dürfte - wie beim ersten Mal - ein spannender, unterhaltsamer Abend mit vielen Erinnerungen werden.

Der Kultur- und Verkehrsverein Bexbach e.V. lädt herzlich zu diesem besonderen Filmabend ein. Der Eintritt ist frei, eine freiwillige Spende ist willkommen

Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bexbach

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO (Eigenbetriebsverordnung) und der Satzung vom 28. Jan. 1993 hat der Stadtrat am 23. November 2023 für den

„Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bexbach“

folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf

4.784.400 Euro

in den Aufwendungen auf

4.948.100 Euro

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf

1.992.300 Euro

in den Ausgaben auf

1.992.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen wird festgesetzt auf

1.017.600 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 86 Abs. 3 KSVG (Kommunalselbstverwaltungsgesetz)).

Die erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes - Kommunalaufsicht- zur Höhe des Gesamtbetrages der Kredite wurde am 18.12.2023 erteilt.

GENEHMIGUNG

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 der Sonderrechnung „Abwasserbeseitigung der Stadt

Bexbach“ genehmige ich gemäß §§ 102 Abs. 3 i.V.m. 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.017.600 Euro

Im Auftrag

Thomas Frey

Der Wirtschaftsplan liegt gem. § 86 Abs. 4 KSVG zur Einsichtnahme vom 12. Januar bis einschließlich 22. Januar 2024 im Rathaus I, Bexbach, Zimmer 3.08, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bexbach, den 08. Januar 2024

Christian Prech
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nachstehende Satzung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 des Kommunal selbstverwaltungsge setzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geän dert am 12. Dezember 2023 (Amts bl. I S. 1119), in Verbindung mit der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bexbach vom 20. September 2018, öffentlich bekanntgemacht.

Bexbach, den 22. Dezember 2023

Christian Prech
Bürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 KSVG ergeht folgender Hinweis:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu stande gekommen sind, gelten

ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung von Kosten erstattungen für Grundstücksan schlüsse in der Stadt Bexbach

vom 22. September 1992, zu letzt geändert am 13. März 2012, in der Fassung vom 1. April 2014

Aufgrund des § 12 des Kommu nalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Be kanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekannt machung vom 29. Mai 1998 (Amts bl. S. 691), zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119),

hat der Stadtrat von Bexbach in seiner Sitzung am 21. De zember 2023 folgende Ände rungen der Grundstücksan schlusssatzung beschlossen:

1. § 5 Abs. 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „385 Euro“ wird durch die Zahl „970 Euro“ und die Zahl „990 Euro“ durch die Zahl „1.700 Euro“ ersetzt. Fol gender Satz wird angefügt:

„Die Kostenerstattung wird maximal auf die Höhe der Unternehmerrechnung, zuzüglich Verwaltungskosten, begrenzt.“

2. § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Übersteigen die vom bauausführenden Unternehmen der Stadt tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten den Einheitssatz nach den Absätzen 2 bis 5, so erhöht sich die Kostenerstattung um die Hälfte des Mehrbetrages.“

3. Die Änderungen aus Nr. 1 und 2 finden erstmals für Baumaßnahmen Anwendung, die ab dem **01.02.2024** ausgeführt werden.

Bekanntmachung

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Auf Grund des § 101 Abs. 2 des Kom munalselbstverwaltungsgesetzes -KSVG- vom 27. Juni 1997 (Amts bl. S. 682), in der derzeit gelten den Fassung, hat der Stadtrat am 21. Dezember 2023 beschlossen:

Die Jahresrechnung 2022 wird festgestellt und beschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf 9.215.163,31 Euro festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltswirt schaft und den Inhalt der Jah

resrechnung Entlastung erteilt.

Gemäß § 101 Abs. 3 KSVG wer den die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresab schlusses und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung liegt zur Ein sichtnahme vom 12. Januar – 22. Januar 2024 im Rathaus I, Zimmer 3.12, während der Dienststunden

(Mo.- Mi. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Gemeinschaftssitzung 2024

Die Gemeinschaftssitzung für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger un ter der Federführung des KV „MGM“ e.V. Oberbexbach 1963 und der KG „Blätsch“1953 e.V. findet am Diens tag, den 06. Februar um 16:30 Uhr im Volkshaus in Oberbexbach statt.

Die Karnevalsvereine werden auch in diesem Jahr Büttreden, Musik darbietungen und Tanzvorführun gen zusammenstellen. Mit diesem Programm werden wir einen ver gnüglichen Nachmittag verbringen.

Aufgrund der geringen Nach frage in den vergangenen Jah ren wird in diesem Jahr kein Bustransfer mehr durchgeführt.

Der Vorverkauf beginnt am 15. Januar 2024 im Bürger büro der Stadt Bexbach am Aloys-Nesseler-Platz. Auf Ihren Besuch freuen sich die Karnevalsverei ne sowie die Stadt Bexbach.